

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: GLB
Bearbeiterin: Frau Pfeiffer
Tel.: 488-2136
Sitz: II/127
Datum: 01.10.09

Beigeordneter für Stadtentwicklung
Herr Jörn Marx

Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück

Sehr geehrter Herr Marx,

ich stimme der o. g. Vorlage mit folgendem Hinweis zu:

Die in der Vorlage verwendete Sprache ist nicht durchgängig geschlechtergerecht, siehe ADA Punkt 5.4.2 Absatz 6.

Beispiele: S. 3: „Fußgänger“ – „Fußgänger/-innen“; „Verkehrsteilnehmer“ – „Verkehrsteilnehmende“

Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung des Hinweises. Gleichzeitig weise ich allgemein darauf hin, dass das zugrunde liegende allgemeine Raster des Stadtplanungsamtes zur Abklärung bestimmter Auswirkungen auf andere Bereiche (Umwelt, Erschließung, Verkehr etc.) auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur Einführung des Gender Mainstreaming – Nr. A0679-SR65-03 03 in der Landeshauptstadt Dresden um die Prüfung des Gender Mainstreaming zu ergänzen ist.

Alternativ besteht die Möglichkeit der konsequenten Abprüfung des Gender Mainstreaming auf der Grundlage des „Gender-Check, Gender Mainstreaming in der Praxis“ (MIS unter Gender Mainstreaming) und unserer ergänzenden Hinweise an das SG Allgemeines Städtebaurecht vom 26.05.2009.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann